

XXIV. GP.-NR  
3283 /AB

15. Dez. 2009

zu 3205 /J

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-VA1900/0201-III/3/2009

Wien, am 15. Dezember 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Andrea Gessl-Ranftl, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2009 unter der Zahl 3205/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Federdruck-Pistolen (Kinder-Softguns) als Spielzeug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Auf die auf Grund des § 8 des Produktsicherheitsgesetzes 1994, BGBl. Nr. 63/1996, erlassene Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über das Inverkehrbringen von schusswaffenähnlichen Produkten (Schusswaffenähnliche ProdukteV) wird hingewiesen.

**Zu Frage 5:**

Das Waffengesetz 1996 idgF. berücksichtigt in angemessener Weise sowohl die Interessen der Befürworter als auch der Gegner des privaten Waffenbesitzes. Diese Ausgewogenheit soll auch bei der Umsetzung der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Mai 2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle und des Erwerbs und des Besitzes von Waffen angestrebt werden.